

## **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**

(Einzelplan 12)

### **21 Bund erhält 0,8 Mio. Euro für den Bau von Radwegen auf Brücken zurück**

(Kapitel 1202 Titel 741 51)

#### **21.0**

*Nach Aufforderung durch den Bundesrechnungshof hat der Bund 0,8 Mio. Euro für den Bau von Radwegen auf Brücken zurückerhalten. Die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein ließ drei Brücken mit Radwegen über die neue Bundesautobahn A 20 bauen. Die Radwege finanzierte sie aus Bundesmitteln, obwohl deren Kosten nach den rechtlichen Bestimmungen vom Land und vom Kreis zu tragen waren.*

#### **21.1**

##### **Bundesautobahn A 20 zwischen Lübeck und Bad Segeberg**

Im Auftrag des Bundes plante und baute die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein (Straßenbauverwaltung) die Bundesautobahn A 20 zwischen Lübeck und Bad Segeberg. Zur Planung gehörten auch drei Brücken, die zwei Landesstraßen und eine Kreisstraße über die Autobahn führen.

##### **Bund trug Mehrkosten für Radwege**

Der Bundesrechnungshof hat die Planung und den Bau dieses Abschnittes der A 20 geprüft und festgestellt:

- Auf Veranlassung der Baulastträger Land und Kreis ließ die Straßenbauverwaltung Radwege auf diesen Brücken bauen.
- Vor dem Bau der A 20 waren an diesen Landes- und Kreisstraßen keine Radwege vorhanden. Es lagen auch keine verbindlichen Planungen für Radwege vor.

- Die Mehrkosten für die durch die Radwege vergrößerte Brückenbreite betragen insgesamt 0,8 Mio. Euro. Die Straßenbauverwaltung finanzierte sie aus Bundesmitteln.

Abbildung 21.1



### **Brücke mit Radweg über die A 20 zwischen Lübeck und Bad Segeberg**

Quelle: Bundesrechnungshof.

## **21.2**

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass die Straßenbauverwaltung die Mehrkosten aus Bundesmitteln finanzierte. Nach dem Bundesfernstraßengesetz müssen die Baulastträger der überführten Straßen, hier Land und Kreis, diese Kosten tragen. Der Bund hätte nur dann zahlen müssen, wenn schon vor dem Bau Radwege vorhanden oder zumindest verbindlich geplant gewesen wären. Der Bundesrechnungshof hat deshalb die Straßenbauverwaltung aufgefordert, den Bund von den Mehrkosten zu entlasten.

**21.3**

Die Straßenbauverwaltung ist der Forderung des Bundesrechnungshofes gefolgt. Der Bund hat 0,8 Mio. Euro zurückerhalten.